

Brüssel, den 23.11.2017
COM(2017) 688 final

ANNEX 2

ANHANG

der

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS, DEN
AUSSCHUSS DER REGIONEN UND DIE EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK**

Dritter Bericht zur Lage der Energieunion

{SWD(2017) 384 final} - {SWD(2017) 385 final} - {SWD(2017) 386 final} -
{SWD(2017) 387 final} - {SWD(2017) 388 final} - {SWD(2017) 389 final} -
{SWD(2017) 390 final} - {SWD(2017) 391 final} - {SWD(2017) 392 final} -
{SWD(2017) 393 final} - {SWD(2017) 394 final} - {SWD(2017) 395 final} -
{SWD(2017) 396 final} - {SWD(2017) 397 final} - {SWD(2017) 398 final} -
{SWD(2017) 399 final} - {SWD(2017) 401 final} - {SWD(2017) 402 final} -
{SWD(2017) 404 final} - {SWD(2017) 405 final} - {SWD(2017) 406 final} -
{SWD(2017) 407 final} - {SWD(2017) 408 final} - {SWD(2017) 409 final} -
{SWD(2017) 411 final} - {SWD(2017) 412 final} - {SWD(2017) 413 final} -
{SWD(2017) 414 final}

Anhang 2 - Erkenntnisse auf Ebene der Mitgliedstaaten, auf regionaler Ebene und auf Ebene der EU

Nationale Energie- und Klimapläne

- Im Einklang mit dem von der Kommission vorgeschlagenen Muster für die nationalen Energie- und Klimapläne (National Energy and Climate Plans – NECP)¹ haben die Mitgliedstaaten mit der Vorbereitung ihrer Pläne für den Zeitraum 2021 bis 2030 begonnen, in denen auch ihre nationalen Beiträge zu den Zielen der Energieunion sowie zu den Klima- und Energiezielen für 2030 ausgewiesen werden sollen. Mehr als zwei Drittel der Mitgliedstaaten haben einen politischen Prozess für die Erstellung der Pläne eingeleitet oder befinden sich in der Vorbereitungsphase. Mehr als die Hälfte führen bereits öffentliche Konsultationen zu den Plänen durch. Mehr als ein Drittel der Mitgliedstaaten haben der Kommission mitgeteilt, dass sie die Arbeit an der analytischen Grundlage und an der regionalen Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung der Pläne aufgenommen haben.
- Auf der Grundlage der bereits erzielten Fortschritte ist es nun erforderlich, die Anstrengungen zur Vorbereitung und Fertigstellung der Entwürfe der nationalen Energie- und Klimapläne zu verstärken.

Energieversorgungssicherheit

- Die EU macht gute Fortschritte bei der Diversifizierung ihrer Energiequellen, -versorgungswege und -lieferanten. Wichtiger Faktor sind dabei die Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Energien in den Jahren 2005 bis 2015, die zu einer Verringerung des Bedarfs an fossilen Brennstoffen um mehr als 10 % im Vergleich zu dem ansonsten zu erwartenden Niveau geführt haben.
- Für ihre Energieversorgung hängen einige Mitgliedstaaten noch immer ganz oder überwiegend von einer einzigen Quelle oder einem einzigen Lieferanten ab. Dazu zählen vor allem Bulgarien, Estland, Finnland, Ungarn, Lettland und die Slowakei, die alle von einem einzigen Gaslieferanten (Russland) besonders abhängig sind. Einige Mitgliedstaaten befinden sich hinsichtlich der Erdöl- und/oder Kohleversorgung sowie eines erheblichen Teils ihrer Versorgung mit Kernbrennstoffen in einer ähnlichen Lage.
- Die EU-Strategie zur Diversifizierung der Gasversorgung beruht auf folgenden drei Schwerpunkten: i) einem transparenten, liquiden und flexiblen Markt für Flüssigerdgas (LNG), ii) dem südlichen Gaskorridor und iii) dem Mittelmeer-Gashub.
- Neue Verbindungsleitungen und LNG-Terminals und insbesondere die Vorhaben von gemeinsamem Interesse (Projects of Common Interest – PCI) haben in den letzten Jahren zur Verbesserung der Sicherheit der Erdgasversorgung geführt. Heute kann ein höherer Prozentsatz der Erdgasnachfrage über alternative Infrastrukturen gedeckt werden; nur noch ein Mitgliedstaat (Bulgarien) könnte bei

¹ Anhang I des Vorschlags für eine Verordnung über das Governance-System der Energieunion (COM(2016) 759 final).

einer Störung seiner wichtigsten Gasversorgungsinfrastruktur seinen Bedarf nicht vollständig anderweitig decken².

- Die Fertigstellung der transeuropäischen Gasnetze muss weiter beschleunigt werden, um die noch verbleibenden Engpässe zwischen den Mitgliedstaaten (z. B. zwischen Kroatien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Griechenland; zwischen Portugal/Spainien und Frankreich; Verbindung zu den baltischen Staaten über Litauen/Polen) zu beheben und sicherzustellen, dass Verbraucher und Lieferanten in allen Mitgliedstaaten Zugang zu LNG-Hubs haben. Entwicklungen auf dem Weltmarkt wirken sich auf die Versorgung Europas aus, da Erdgas immer mehr zu einem globalen Rohstoff wird. Dies zeigte sich im vergangenen Jahr, als die Lieferanten aufgrund der höheren Preise die asiatischen Märkte bevorzugten und die LNG-Einfuhren in Nordwest-Europa infolgedessen zurückgingen.
- Der südliche Gaskorridor stellt nach wie vor ein vorrangiges Vorhaben im Rahmen der Strategie für eine sichere europäische Energieversorgung und der Strategie für die Energieunion dar. Seine fristgerechte Fertigstellung ist von entscheidender Bedeutung, damit ab 2020 Gas aus neuen Quellen nach Europa fließen kann. Die EU arbeitet weiterhin aktiv mit allen Beteiligten am Aufbau des Korridors zusammen.
- Die jüngsten Entdeckungen großer Erdgasfelder im östlichen Mittelmeerraum (Israel, Zypern, Ägypten) und die Aussicht auf noch größere nutzbare Lagerstätten (möglicherweise auch im Libanon) haben das Profil der Region als Erdgasproduzent und -exporteur geschärft. Daher liegt es im Interesse der EU, die Länder in dieser Region bei der besseren Nutzung ihrer Energieressourcen zu unterstützen und eine für beide Seiten vorteilhafte wirtschaftliche Zusammenarbeit zu fördern.
- Was die Stromversorgung betrifft, so führten die kalten Witterungsbedingungen in Europa im Januar 2017 zu einer wesentlich erhöhten Stromnachfrage. Auch wenn es nicht zu größeren Unterbrechungen der Stromversorgung kam, verhängten mehrere Länder Exportbeschränkungen oder gar Exportverbote, die das Vertrauen in den Elektrizitätsbinnenmarkt und die Stromversorgungssicherheit schwächten. Dies hat die Notwendigkeit gemeinsamer Vorschriften für die Prävention und Bewältigung von Stromversorgungskrisen auf der Grundlage verstärkter Solidarität und Transparenz deutlich vor Augen geführt. In diesem Zusammenhang kommt der Annahme des Vorschlags der Kommission zur Risikovorsorge im Elektrizitätssektor durch die beiden gesetzgebenden Organe entscheidender Bedeutung zu.

Energiebinnenmarkt

Strominfrastruktur

- Siebzehn Mitgliedstaaten haben bereits im Jahr 2017 das für 2020 festgelegte Verbundziel von 10 % erreicht, mehrere weitere stehen knapp davor.
- Die Maßnahmen zur Vollendung der transeuropäischen Stromnetze müssen verstärkt vorangetrieben werden, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen, die

² Auch Slowenien kann diese Regel nicht vollständig einhalten, ist aber zusammen mit Luxemburg und Schweden davon ausgenommen.

Variabilität zu bewältigen, die Integration erneuerbarer Energien zu verbessern und den Energiebinnenmarkt zu fördern. Zusätzliche Stromverbindungsleitungen und der Ausbau interner Leitungen sind erforderlich, um den Elektrizitätsbinnenmarkt in Südwesteuropa und Nord- und Mitteleuropa (z. B. Deutschland und Polen) weiter zu integrieren und die baltischen Staaten durch Synchronisation in das europäische Stromsystem zu integrieren.

Großhandelsmärkte

- Eine weitere Integration der Großhandelsmärkte für Strom ist zu verzeichnen; Inzwischen findet die Day-Ahead-Marktkopplung an 30 der 42 EU-Grenzen statt³. Durch Effizienzgewinne bei der Nutzung der Verbindungsleitungen trägt die Marktkopplung zur Steigerung des gesellschaftlichen Wohlstands in der gesamten EU bei. Durch die Einführung der Marktkopplung an allen übrigen europäischen Grenzen, an denen noch Ende 2016 explizite Auktionen für Day-ahead-Kapazität stattfanden, könnten gesellschaftliche Wohlstandsgewinne von mehr als 200 Mio. EUR pro Jahr erzielt werden⁴.
- Voraussetzung für eine weitere Marktintegration ist eine engere Koordinierung zwischen Nachbarländern. Größere Stromverbindungsleitungskapazitäten bleiben aufgrund der fehlenden Koordinierung zwischen benachbarten Übertragungsnetzbetreibern und Regulierungsbehörden ungenutzt⁵. Beispiele in einigen Mitgliedstaaten zeigen, dass der grenzüberschreitende Handel durch die koordinierte Kapazitätsberechnung zum Nutzen der Verbraucher erheblich gesteigert werden kann.
- Viele Mitgliedstaaten haben gute Fortschritte bei der Öffnung ihrer Großhandelsmärkte für den Wettbewerb erzielt. Jüngstes Beispiel ist das finnische Gesetz über den Gasmarkt, mit dem nach Fertigstellung der Gasverbindungsleitung zwischen Finnland und Estland („Balticconnector“) der Gasmarkt für den Wettbewerb geöffnet werden soll. In den Mitgliedstaaten, in denen die Strom- und Gasmärkte für den Wettbewerb geöffnet wurden, entstand dadurch eine größere Auswahl für die Verbraucher und die Versorgungssicherheit wurde verbessert. In anderen Ländern dagegen liegt die Marktkonzentration über dem EU-Durchschnitt und der geringe Wettbewerb führt zu höheren Preisen und einer verminderten Versorgungssicherheit.
- Viele Mitgliedstaaten haben die notwendigen Vorschriften für wettbewerbsorientierte und liquide Märkte, vor allem Großhandelsmärkte für Erdgas, noch nicht vollständig umgesetzt. Darüber hinaus verfügen einige etablierte Betreiber in einer Reihe von Mitgliedstaaten noch immer über eine beträchtliche Marktmacht. Die Durchsetzung der Wettbewerbsvorschriften ist nach wie vor von entscheidender Bedeutung für die Gewährleistung offener und wettbewerbsorientierter Märkte.

³ Die betreffenden Ländern sind Österreich, Belgien, die Tschechische Republik, Deutschland, Dänemark, Estland, Spanien, Finnland, Frankreich, Ungarn, Italien, Litauen, Lettland, die Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, die Slowakei und Großbritannien.

⁴ ACER/CEER Annual Report on the Results of Monitoring the Internal Electricity and Gas Wholesale Markets, Bd. 2016, Oktober 2017.

⁵ Siehe ACER/CEER ANNUAL REPORT ON THE RESULTS OF MONITORING THE INTERNAL ELECTRICITY MARKETS IN 2016, Kapitel Wholesale Markets, Abschnitte 3.2/3.3.

- Unkoordinierte staatliche Interventionen führen zunehmend zu Verzerrungen der Markt- und Investitionssignale und damit zu unnötigen Kosten für die Verbraucher. Wie Erfahrungen in verschiedenen Mitgliedstaaten zeigen, können die Anpassung der Förderregelungen an stärker marktbasiertere Modelle (z. B. im Rahmen von Ausschreibungen) und die Öffnung der Kapazitätsmärkte über die Grenzen hinweg können die Marktverzerrungen erheblich verringern.

Endkundenmärkte und Verbraucher

- Bei den Industriekunden ist in den letzten Jahren eine Konvergenz der Endkundenstrompreise in der EU zu verzeichnen.
- In jüngster Zeit haben weitere Mitgliedstaaten die Regulierung der Endkundenpreise erfolgreich abgeschafft (Irland, Lettland). Trotzdem werden in rund der Hälfte der Mitgliedstaaten die Preise für die Haushalte nach wie vor in unterschiedlichem Maße reguliert, was ein Hindernis für die Einbeziehung der Verbraucher und den Wettbewerb im Endkundengeschäft darstellt und sich hemmend auf Investitionen in die Energieeffizienz auswirken kann.
- Die Energiearmut sollte auf der Ebene der Mitgliedstaaten wirksamer angegangen werden. In den meisten Mitgliedstaaten enthalten die einschlägigen Rechtsvorschriften auch heute noch keine Definition der Energiearmut. Von Energiearmut betroffene Haushalte sollten besser ermittelt und die Entwicklung der Energiearmut sollte verstärkt überwacht werden, um gezieltere Abhilfemaßnahmen zu ermöglichen. Dazu gehören neben Energieeffizienzmaßnahmen, wie langfristig angelegten Strategien für die Gebäuderenovierung, die speziell auf von Energiearmut betroffene Haushalte ausgerichtet sind, auch sozialpolitische Maßnahmen wie z. B. eine gezielte Einkommensunterstützung.

Energieeffizienz und Senkung der Nachfrage

- Im Hinblick auf die Energieeffizienz wurden erhebliche Fortschritte erzielt. In den Jahren seit der Rezession ging der Verbrauch von Primärenergie insgesamt zurück. Dies zeigt, dass sich die Wirtschaft auch ohne einen steigenden Energieverbrauch erholen und wachsen kann.
- 2015 lag der Primärenergieverbrauch der Union nur 3 % über der Zielvorgabe für den Primärenergieverbrauch im Jahr 2020, und der Endenergieverbrauch lag 2015 bereits unter dem für 2020 vereinbarten Ziel. Allerdings nahmen sowohl der Primär- als auch der Endenergieverbrauch 2015 im Vergleich zu 2014 zu und sie dürften auch im Jahr 2016, teilweise aufgrund von Klimaschwankungen und niedrigerer Preise für fossile Kraftstoffe, weiter gestiegen sein.
- Zusammen genommen stimmen die angekündigten nationalen Ziele für das Jahr 2020 mit den EU-Zielsetzungen für den Endenergieverbrauch überein; beim Primärenergieverbrauch ist der Abstand zwischen den nationalen und den EU-Zielen jedoch größer geworden.
- Die Mitgliedstaaten kommen im Hinblick auf Energieeinsparungen gemäß Artikel 7 der Energieeffizienzrichtlinie gut voran. Dank ihrer gemeinsamen Anstrengungen im Jahr 2015 lagen sie oberhalb des Zielpfads, der zur Erreichung der erforderlichen Einsparungen in der EU bis zum Jahr 2020 führen soll.

- Die beschleunigte Renovierung des Gebäudebestands in der EU, auf den 40 % des Energieverbrauchs in der EU entfallen, zählt zu den wichtigsten Prioritäten. Viele Mitgliedstaaten haben ehrgeizige Maßnahmen ergriffen, um dieser Notwendigkeit durch die Finanzierung von Anreizen und Förderregelungen, auch unter Inanspruchnahme des Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, gerecht zu werden. Die Verbesserung des Zugangs zu attraktiven Finanzierungsprodukten ist ein Schlüsselfaktor, wenn es darum geht, mehr private Investoren für die Finanzierung von Gebäuderenovierungen zu gewinnen. Dies lässt sich am Beispiel der französischen Region Île de France verdeutlichen, die den Europäischen Fonds für strategische Investitionen erfolgreich in Anspruch genommen hat, um ein langfristiges zinsgünstiges Darlehen für die Renovierung von bis zu 10 000 Wohnungen zu erhalten.
- In den meisten Mitgliedstaaten sind weitere Verbesserungen der Energieeffizienz im Verkehrssektor erforderlich. Dazu zählen u. a. Maßnahmen zur Förderung der Umstellung auf kollektive Mobilitätssysteme sowie auf emissionsarme und emissionsfreie Fahrzeuge. In diesem Zusammenhang sollte der Förderung und Unterstützung der Elektromobilität, einschließlich des beschleunigten Ausbaus der Ladeinfrastruktur, weiterhin besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dieser Aspekt wird auch im Vorschlag für eine Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden berücksichtigt⁶.

Dekarbonisierung

- Die meisten Mitgliedstaaten werden ihre für 2020 festgelegten Ziele für die unter die Lastenteilungsentscheidung fallenden Nicht-EHS-Sektoren voraussichtlich erreichen. Nur einige wenige Mitgliedstaaten werden zusätzliche Maßnahmen treffen oder auf die Flexibilitätsregelung zurückgreifen müssen. Dazu zählen insbesondere Österreich, Belgien, Deutschland, Finnland, Irland, Luxemburg und Malta. Während des Zeitraums 2013-2015 hat Malta sein Ziel überschritten. Nach vorläufigen Schätzungen für 2016 werden Malta, Belgien, Finnland und Irland ihre Ziele für die Nicht-EHS-Sektoren voraussichtlich überschreiten.
- Maßnahmen der Energieunion werden in erheblichem Umfang durch Einnahmen finanziert, die Mitgliedstaaten aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten im Rahmen des Emissionshandelssystems der Europäischen Union (EHS) erzielen. Im Zeitraum 2013 bis 2016 erzielten die Mitgliedstaaten Einnahmen von knapp 15,8 Mrd. EUR aus der Versteigerung von Zertifikaten im Rahmen des EHS. Rund 80 % davon wurden für Maßnahmen in den Bereichen Klima und Energie verwendet bzw. sollen noch dafür verwendet werden. Die Mitgliedstaaten setzen den überwiegenden Teil dieser Einnahmen im Inland zur Förderung von erneuerbaren Energien ein, gefolgt von Energieeffizienz und nachhaltigem Verkehr.
- Im Jahr 2016 gingen die Emissionen in Sektoren, die unter das EU-Emissionshandelssystem fallen, um 2,9 % auf 1,75 Milliarden Tonnen zurück und lagen damit unter dem für das Jahr 2020 angestrebten Niveau.

⁶ COM(2016) 765 final.

- Infolge der vereinbarten vorübergehenden Zurückhaltung von Zertifikaten („backloading“) wurde die Menge der im Rahmen des EHS angebotenen Zertifikate 2016 zum dritten Mal (um 200 Millionen) verringert. Um das strukturelle Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage auf dem CO₂-Markt zu beheben und das Versteigerungsangebot im Rahmen des EHS flexibler zu gestalten, wurde 2015 die Einrichtung einer Marktstabilitätsreserve (MSR) vereinbart. Da die Stabilitätsreserve 2019 operationell wird, gab die Kommission im Mai 2017 erstmals die Gesamtzahl der in Umlauf befindlichen Zertifikate (1,69 Milliarden) öffentlich bekannt.

Erneuerbare Energien

- Die Mitgliedstaaten müssen ihre Anstrengungen fortsetzen und teilweise weiter verstärken, um ihre verbindlichen Ziele für 2020 zu erreichen, da der Zielpfad steiler wird, je näher das Jahr 2020 rückt. In weitaus den meisten Mitgliedstaaten lag der durchschnittliche Anteil erneuerbarer Energien bereits 2015 über dem jeweiligen indikativen Zielpfad für den Zeitraum 2015-2016. Nur in drei Mitgliedstaaten (Frankreich, Niederlande und Luxemburg) lag er 2015 darunter. Elf Mitgliedstaaten haben den für 2020 anvisierten Anteil bereits überschritten.
- Das Thema erneuerbare Energien wird auch zunehmend im Rahmen regionaler Kooperationsforen wie des Verbundplans für den baltischen Energiemarkt (BEMIP) und der hochrangigen Gruppe für Erdgas-Verbindungsleitungen in Mittel- und Südosteuropa (CESEC) erörtert, die erfolgreich auf neue Kooperationsbereiche wie Strom, erneuerbare Energie und Energieeffizienz ausgeweitet wurden. Wie die vor Kurzem von Dänemark und Deutschland gemeinsam durchgeführte Pilotausschreibung zeigt, birgt die regionale Zusammenarbeit zusätzliches Potenzial im Hinblick auf eine kosteneffiziente Einführung erneuerbarer Energien in der gesamten EU.
- Entscheidende Voraussetzung für die kosteneffiziente Einführung erneuerbarer Energien sind stabile und berechenbare Regelungsrahmen. Die jüngsten erfolgreichen Ausschreibungen für die Förderung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien, beispielsweise in Dänemark, Deutschland, den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich, sind ein Beleg für das Vertrauen der Investoren in den technologischen Fortschritt, gute Politikkonzepte und die Reformen des Elektrizitätsmarktes. Die Lehren aus gelungenen Ansätzen dieser Art sollten in der gesamten EU Verbreitung finden.
- Dank der in den letzten Jahren erreichten Kostensenkungen im Bereich der Technologien für erneuerbare Energien sind immer mehr Verbraucher in der Lage, selbst Energie aus erneuerbaren Quellen zu erzeugen. Dadurch wird auch die Nutzung erneuerbarer Energie gefördert. Inzwischen zählt die Europäische Union mehr als 2500 Energiegemeinschaften. In Deutschland beispielsweise befinden sich die Erzeugungskapazitäten zu 50 % im Besitz von Privatpersonen, die Strom zu Preisen erzeugen, die mit denen der großen Marktteilnehmer konkurrenzfähig sind. Die Mitgliedstaaten sollten sich weiterhin darum bemühen, zu gewährleisten, dass für den Eigenverbrauch von Energie aus erneuerbaren Quellen keine unnötig restriktiven Bedingungen gelten.

Lokale Initiativen

- Lokale Initiativen haben wichtige Beiträge zur Entwicklung erneuerbarer Energien auf lokaler Ebene geleistet, darunter die der Einwohner der Stadt Breda in den Niederlanden. Mehr als 7500 Städte innerhalb und außerhalb der EU beteiligen sich an der Initiative „Konvent der Bürgermeister“; damit wohnen mehr als 31 % der europäischen Bevölkerung in Kommunen mit ehrgeizigen klima- und energiepolitischen Initiativen.

Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit

- Europäische Unternehmen, Forschungsinstitute und innovative Akteure der Hochschulen stehen in der globalen Energielandschaft generell gut da. Mit 35 % der internationalen Patente⁷ im Bereich der erneuerbaren Energien ist die EU führend bei der Innovation auf dem Gebiet CO₂-armer Schlüsseltechnologien. Vor allem in den Bereichen Verkehr und Technologien für saubere Energie nimmt die Zahl der auf Eindämmung des Klimawandels gerichteten Innovationen in Europa stark zu. Doch bleibt noch viel zu tun, um diese Innovationen zügig und erfolgreich auf den Binnenmarkt und die Exportmärkte zu bringen und dadurch Chancen für Wachstum und Beschäftigung zu schaffen.
- Der integrierte Strategieplan für Energietechnologie (SET-Plan) bildet den europäischen Rahmen für die Verwirklichung der fünften Dimension der Energieunion und bietet zugleich das einzige Diskussionsforum für Unternehmen, Regierungen und Forschungseinrichtungen zum Thema Forschung und Innovation im Bereich saubere Energie. Bei der laufenden Umsetzung werden die Ziele für jede der zehn Aktionen des SET-Plans erreicht und die im vergangenen Jahr eingegangenen Verpflichtungen erfüllt. Dies ist ein wichtiger Schritt nach vorn. Trotzdem müssen die Mitgliedstaaten gemeinsam noch aktiver mit Forschung und Wirtschaft zusammenarbeiten, um konkrete Kooperationsvorhaben zu entwickeln, die den gesteckten Zielen gerecht werden. Darüber hinaus sollte der SET-Plan als Wissensdrehscheibe und Mechanismus dienen, der die Mitgliedstaaten bei der Erfüllung ihrer neuen, im Rahmen der Governance der Energieunion vorgesehenen Verpflichtungen unterstützt, Pläne und Berichte zu konkreten R&I-Indikatoren und zum Thema Wettbewerbsfähigkeit als Teil der fünften Dimension der nationalen energie- und klimapolitischen Pläne vorzulegen.
- Der Privatsektor spielt eine entscheidende Rolle, indem er sicherstellt, dass neuartige Produkte, Technologien und Dienstleistungen erfolgreich auf den Markt gebracht werden. In diesem Zusammenhang sind öffentlich-private Partnerschaften besonders wichtig. Deshalb werden im Rahmen von „Horizont 2020“ erhebliche Mittel für diese Art von Zusammenarbeit bereitgestellt.
- Die Strategische Forschungs- und Innovationsagenda für den Verkehrsbereich (STRIA)⁸ sieht sieben Schwerpunkte für künftige Forschungs- und Innovationsmaßnahmen zur Dekarbonisierung des Verkehrssektors vor. Auf der Grundlage dieser Pläne wird eine aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammengesetzte Lenkungsgruppe im November 2017 damit beginnen, die

⁷ Europäische Kommission/Gemeinsame Forschungsstelle (auf der Grundlage von Daten des Europäischen Patentamtes).

⁸ SWD (2017)223.

Durchführung der wichtigsten Maßnahmen zu überwachen und die Forschungsaktivitäten zu koordinieren.